Gemeindewerke Cadolzburg

Beschlussvorlage GWC/4928/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Gemeindewerke Cadolzburg	Herr Bittner

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Werkausschuss	30.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Informationen zur Ortsdurchfahrt Nürnberger Straße BA 4 - Wasserleitungssystem

1. Hintergrund und Ziel:

Im Rahmen der Erneuerung der Ortsdurchfahrt Cadolzburg ist auch die Trinkwasserversorgung im Bauabschnitt 4 neuerlich zu betrachten.
Ziel der vorausgelagerten Netzberechnung war es, die bestehende Druckversorgung im betroffenen Netzbereich Nürnberger Straße – Brunnenstraße zu überprüfen und eine langfristig zuverlässige Versorgung per Ausbauvorschlag sicherzustellen.
Insbesondere im Bereich der Brunnenstraße derzeit erhebliche Druckprobleme, die durch eine dauerhafte, regelwerkskonforme (W400-1) Versorgungssituation kompensiert werden können.

2. Sachstand und weiteres Vorgehen:

Folgendes ist knapp zu berichten:

- Die Bauabschnitte 1 bis 4 befinden sich in der Umsetzung. Die Bauanlaufbesprechung hierzu hat bereits stattgefunden. Die Trinkwassernetzberechnung befindet sich derzeit in den letzten Zügen und lässt erkennen, dass die Mittelzone über die Brunnenstr. hinaus in die Tiefzone auszudehnen ist.
- Der Bauabschnitt 4 endet im Bereich der Tiefzone bzw. geht in die Hochzone über. Aufgrund der bestehenden Druckverhältnisse, insbesondere in der Brunnenstraße, wurde dieser Netzbereich bislang nicht näher betrachtet, da bei Eingriffen in die bestehende Versorgung größere Auswirkungen auf das Versorgungsnetz (Rohrbrüche in der Brunnenstraße) befürchtet wurden.
- Demfolgend soll die GBI Kommunale Infrastruktur GmbH & Co. KG mit einer Anpassung der Planungen im Bereich BA 4 netzseitig beauftragt werden; dieses muss folgend nach Vorlage der Ausbauvorschläge im Rahmen der Netzberechnung zeitnah erfolgen.

3. Alternativen:

Würde diese Anpassung unterbleiben, wäre bei den unzureichenden Versorgungsdrücken keine Verbesserung erwirkt, und weiterhin könnte ohne Umplanung die bestehende Projektierung im Arbeitsumfang der Fa. Schulz nicht erfolgen.
Die Werke haben derzeit nicht die Ressourcen, diese Planung selbständig anzugehen (Ing.-Leistungen, Technischer Zeichner), wohl aber die fachliche Expertise.
Weiterhin würde eine eigenständige Umplanung die Gewährleistung der Fa. GBi berühren, was nicht empfohlen werden kann.

Voraussichtlich wird eine Umplanung der Verdingungsunterlagen in der laufenden Maßnahme ab Lph. 3 mit einer Tektur erfolgen müssen. Schließlich wird die veränderte Leistung mit der auftragnehmenden Fa. Schulz zu verhandeln sein.

4. Finanzielle Auswirkung:

Die Umplanungsleistung wird weitere Kosten verursachen (Planungskosten, ggf. Mehrkosten Fa. Schulz). Letzteres ist noch nicht absehbar.
Die Leistungen müssen im Haushalt 2027 abgebildet werden.

Hierfür wird eine Kostenannahme vorgesehen, diese baut auf einer groben Kostenschätzung der Werke auf.

5. Empfehlung der Werkleitung

Die Werkleitung empfiehlt alle erforderlichen Maßnahmen, die sich aus der Netzberechnung ergeben werden, auch umzusetzen.
Dabei sollte vorrangig der Eingriff in das laufende Projekt „BA 4, Ortsdurchfahrt“ Priorität erlangen.
Die Werkleitung schlägt vor, dieses beschleunigt zu verfolgen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Werkausschuss nimmt den aktuellen Sachstand und das weitere Vorgehen zur Kenntnis.
Der Werkausschuss beauftragt die Werkleitung mit der weiteren Verfolgung der Maßnahme und der schließlich störungsfreien Einflechtung in die Baumaßnahme BA 4. Dabei sollte eine weitere Bauzeitverlängerung weitgehend vermieden werden.